

**Wahlbekanntmachung Nr. 4  
für die Kommunalwahlen  
am 13. September 2026 in der Gemeinde Isernhagen**

Gemäß § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) in der z. Zt. gültigen Fassung gebe ich hiermit Folgendes bekannt:

In der Gemeinde Isernhagen finden am 13. September 2026 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Wahl des Rates und die Wahlen der Ortsräte statt.

**1. Wahl des Rates und der Ortsräte**

**Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter**

In der Gemeinde Isernhagen sind zu wählen

- a) 34 Mitglieder des Rates
- b) Mitglieder der Ortsräte, in den Ortschaften nach § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Isernhagen:

Altwarmbüchen	=	9
Isernhagen F.B.	=	5
Isernhagen H.B.	=	7
Isernhagen K.B.	=	5
Isernhagen N.B.	=	7
Kirchhorst	=	7
Neuwarmbüchen	=	7

**Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

Das Wahlgebiet der Gemeinde Isernhagen bildet für die Wahl des Rates einen Wahlbereich.

Die Ortschaften Altwarmbüchen, Isernhagen F.B., Isernhagen H.B., Isernhagen K.B., Isernhagen N.B. Kirchhorst und Neuwarmbüchen bilden für die Wahl der Ortsräte jeweils einen Wahlbereich.

**Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Rates und der Ortsräte**

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf gemäß § 21 Abs. 4 NKWG höchstens enthalten:

- a) für die Wahl des Rates 39 Bewerber/innen
- b) für die Ortsratswahlen in der Ortschaft:

Altwarmbüchen	14 Bewerber/innen
Kirchhorst, Neuwarmbüchen, Isernhagen H.B. und Isernhagen N.B.	je 12 Bewerber/innen
Isernhagen F.B. und Isernhagen K.B.	je 10 Bewerber/innen

Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten.

## 2. Aufforderung für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Aufgrund § 21 Abs. 2 NKWG fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die o. g. Wahlen bei mir einzureichen.

## 3. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können nach den §§ 21 und 24 NKWG von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerbern) eingereicht werden. Wer sich selbst vorschlägt, hat die Regelungen des NKWG für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zu beachten.

### 3.1 Einreichungsfrist, Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Auf die besonderen Vorschriften über den Inhalt und die Form der Wahlvorschläge und über die Verbindung von Wahlvorschlägen in den §§ 21 ff NKWG und §§ 32 ff NKWO in der z. Zt. geltenden Fassung weise ich ausdrücklich hin.

Aufgrund des § 21 Abs. 2 NKWG sind Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, **spätestens bis zum 20. Juli 2026, 18.00 Uhr** (Ausschlussfrist) bei der Gemeindegewahlleitung der Gemeinde Isernhagen, Rathaus, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen, einzureichen.

### 3.2 Unterschriften für die Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Gemeinde Isernhagen müssen gem. § 21 Abs. 9 Satz 2 NKWG von mindestens 30 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbereichs unter Beachtung der Vorschriften des § 32 Abs. 2 NKWO persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden.

Die Wahlvorschläge für die Ortsratswahlen müssen gem. § 21 Abs. 9 Satz 2 NKWG in den Ortschaften Altwarmbüchen, Kirchhorst, Neuwarmbüchen, Isernhagen H.B. sowie Isernhagen N.B. von je mindestens 20 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbereichs und in den Ortschaften Isernhagen F.B. sowie Isernhagen K.B. von mindestens 10 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbereichs unter Beachtung des § 32 Abs. 2 NKWO persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden.

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Bestätigung der Wahlberechtigung erfolgt durch die Gemeinde Isernhagen. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschrift gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat eine wahlberechtigte Person mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist lediglich die zuerst durch die Gemeinde Isernhagen bestätigte Unterschrift gültig.

Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der Gemeindegewahlleitung kostenfrei ausgegeben. Bei ihrer Anforderung haben Parteien und Wählergruppen zu bestätigen, dass die Bewerber unter Beachtung des § 24 Abs. 1 bzw. 2 NKWG bereits aufgestellt worden sind.

Gem. § 21 Abs. 10 NKWG und der Bekanntmachung der Niedersächsischen Landeswahlleiter vom 25. Juli 2025 (Nds. MBl. 2025, Nr. 372) sind für die Kommunalwahlen am 13.09.2026 folgende Parteien und Wählergruppen von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit:

Für die Wahlen zum Rat und zu den Ortsräten:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),  
Alternative für Deutschland (AfD),  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),  
DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE).

Für die Wahlen zum Rat zusätzlich:

Freie Demokratische Partei (FDP),  
Partei für Arbeit, Rechtsstaat,  
Tierschutz, Elitenförderung und  
basisdemokratische Initiative  
(Die PARTEI),  
Bürgerstimme Isernhagen (BSI),  
Einzelwahlvorschlag Kenzler.

Für die Wahlen zum Ortsrat Altwarmbüchen, Neuwarmbüchen, Niedernhägener Bauerschaft  
und Hohenhorster Bauerschaft zusätzlich:

Freie Demokratische Partei (FDP).

Für die Wahlen zum Ortsrat Kircher Bauerschaft zusätzlich:

Einzelwahlvorschlag Kenzler.

Für die Wahlen zum Ortsrat Kirchhort zusätzlich:

Freie Demokratische Partei (FDP),  
Wählergemeinschaft für Kirchhorst!

#### **4. Wahlanzeige**

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG nicht erfüllen und daher nicht unter Ziff. 3.2 genannt wurden, können als Parteien nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl mit den erforderlichen Unterlagen spätestens bis zum 15. Juni 2026 (90. Tag vor der Wahl) bei der Niedersächsischen Landeswahlleitung, Lavesallee 6, 30169 Hannover, angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 22 NKWG und § 34 NKWO). Der Landeswahlausschuss entscheidet spätestens am 72. Tag vor der Wahl über die Zulassung der Parteien (Freitag, 03. Juli 2026).

Isernhagen, 23.04.2026

GEMEINDE ISERNHAGEN  
Der Gemeindevorstand  
Schuster